

Samstag den 8. August 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Bozen hat mit dem Erkenntnis vom 20. Juli 1868, Zahl 2460, die Beschlagnahme der Nr. 56 des Südtiroler Volksblattes vom 15. Juli 1868 wegen des in dem Artikel betitelt „Preßfreiheit“ enthaltenen Vergehens nach § 300 St. G. bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkennt das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nr. 27 vom 4. Juli 1868 der „Freien pädagogischen Blätter“, 2. Jahrgang, das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. und die Uebertretung nach § 10 und 11 P. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 25. Juli 1868.

Schwarz mp. Max Fischer mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königliche ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 25. Juni 1868.

1. Dem Johann Meyer, Maschinenführer der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn in Wien, Leopoldstadt, Rapphaelgasse Nr. 113, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ofens, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Franz Mörth, Civil-Ingenieur in Wien, Mariahilferstraße Nr. 66, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction eines Dampfkessels mit zugehöriger Einmauerung, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Johann Kofira, Pfeifenschneider in Wien, Neubau, Rentnistrasse Nr. 22, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wasserfadens an Pfeifen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Reinhold Stumpe, Mechaniker in Wien, Margarethen, Gartengasse Nr. 13, auf die Erfindung eines schalenartigen Abwäge-Apparates, womit Petroleum und ähnliche Flüssigkeiten im Detailhandel gewogen werden können, ohne daß die Feststellung des Gewichtes jener Gefäße erforderlich sei, welche zur Aufnahme des gewogenen Quantum bestimmt sind, für die Dauer eines Jahres.

Am 26. Juni 1868.

5. Dem Adolph Ludwig Langlois, Photographen und Geschäftsführer der Gesellschaft „A. Langlois und Comp.“ in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Siegmundsgasse Nr. 3), auf eine Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung, um mikroskopische Bilder vergrößert und scheinbar belebt darzustellen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Charles de Vergue in London (Bevollmächtigter Alois Heinrich in Wien), auf eine Verbesserung an den Locomotiven und an der Transmission von deren Triebkraft zu den Fuhrwerken, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können selbst von Jedermann eingesehen werden.

(268—3) Nr. 9042.

Concurs-Rundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Gills ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W., dem Rechte eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulage zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Postens wird die geistliche Befähigung für die lateinische und griechische Sprache am ganzen Gymnasium gefordert und die Nachweisung über die Lehrbefähigung für die slovenische Sprache und Mathematik am Unter-gymnasium als erwünscht bezeichnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vor-schriftsmäßig documentirten Gesuche bis

25. August d. J.

im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei für Steiermark einzubringen.

Graz, am 20. Juli 1868.

k. k. steiermärkische Statthalterei.

(252—3)

Nr. 881.

Rundmachung.

In Folge Verordnung des hohen Landes-Ausschusses vom 15. Juli 1868, Z. 2464, werden von nun an die Interessen-Coupons sowie auch die bereits verlostten Obligationen der krainischen Grundentlastung bis auf sechs Monate vor der Verfallszeit gegen einen nach Tagen berechneten Abzug von nur 4 Percent pro anno bei der gefertigten Landescaße eingelöst.

Dies wird allen Parteien, welche sich im Besitze solcher Coupons oder verlostter Obligationen befinden, zur gefälligen Kenntniznahme mitgetheilt. Laibach, am 17. Juli 1868.

Krainische Landescaße.

(272—2)

Nr. 7913.

Rundmachung.

In die hierländige k. k. Finanzwache werden Aufseher aufgenommen.

Die Erfordernisse sind:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft;
- b) ein rüstiger, vollkommen gesunder Körper;
- c) Lebensalter nicht unter achtzehn und nicht über dreißig Jahre.

Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren aufgenommen werden dürfen.

a) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der deutschen und krainischen Sprache mächtig sein. Auch muß sich der Aufzunehmende über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Laibach, am 2. August 1868.

k. k. Finanz-Direction.

(261 b—2)

Nr. 3985.

Vicitations-Rundmachung.

Am 17. August 1868 und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen wird im Orte Maglern das Staatsgut Straßfried, im polit. Bezirk Arnoldstein, mit dem Ausrufspreise pr. 20.850 fl. ö. W. im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden.

Das Nähere ist in Nr. 271 dieser Zeitung enthalten.

Maglern, am 6. Juli 1868.

k. k. Finanz-Direction.

(274—2)

Nr. 2820.

Edict.

Anton Pluth, gewesener Schuster zu Ginnach Nr. 16, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, den Erwerbsteuerrückstand sammt Umlagen sub Nr. 12 der Steuergemeinde Ginnach für die Jahre 1866, 1867 und 1868 binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Seisenberg einzuzahlen, widrigens die Lösung des Gewerbes veranlaßt werden würde.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 1. August 1868.

(273—2)

Nr. 5327.

Vicitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 25. Juli 1868, Z. 5194, die Ausführung nachstehender Bauten an der Save genehmiget:

1. die Verstärkung des Steinwurfes im Distanzzeichen IV/7—V/0 mit . . . 250 fl. 33 kr.
2. die Verstärkung des Steinwurfes im D. Z. V/2—3 mit . . . 657 fl. 75 kr.

3. die Reconstruction der Uferpflasterung im D. Z. I/1—2 mit . . . 319 fl. 53 kr.

4. die Ausführung eines Ufer-schutzbaues bei D. Z. VI/3 mit . . . 712 fl. 60 kr.

5. die Steinwurfsherstellung im D. Z. V/1—2 mit . . . 583 fl. 24 kr.

6. die Verlängerung des Leitzwerkes im D. Z. V/2—3 mit . . . 968 fl. 70 kr.

Wegen Ausführung dieser Bauten wird die öffentliche Minuendo-Vicitation

Donnerstag den 13. August 1868,

von 9 bis 12 Uhr Morgens, bei dem k. k. Bezirksamte in Gurksfeld unter den für Wasserbauten bestehenden Bedingungen durchgeführt.

Diesen Bedingungen entsprechend verfaßte schriftliche Anbote sind bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld einzubringen.

Jeder Bewerber hat das 5perc. Neugeld vor der Vicitation zu erlegen, rüchichtlich dem Offerte beizuschließen.

Die Bauacten liegen hieramts zur Einsicht auf.

k. k. Bauexpositur Gurksfeld, 30. Juli 1868.

(264—3)

Nr. 306.

Vicitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 16. Juli 1868, Z. 4937, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1868 genehmigten Conservationsbauten an der Agramer und Karlstädter Reichsstraße wird die Minuendo-Vicitation

am 14. August 1868

von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a) Auf der Agramer Straße:

- 1) Die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. X/5—6 mit 110 fl. 21 kr.,
- 2) die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. XIII/12—13 mit 239 fl. 4 kr.

b) Auf der Karlstädter Straße:

Die Eindeckung des Einräumerhauses an der Kulpabrücke mit 191 fl. 38 kr.

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-verzeichnisse summarischen Kostenüberschläge, dann allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse täglich in den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte, am Vicitationstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Neugeld zu erlegen, welches den Nichterstehern nach beendeter Vicitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hingegen von dem Erstehern sogleich nach erfolgter Ratification des Vicitations-Resultates auf 10 Percent der Erstehungssumme als Caution zu ergänzen ist.

Verfiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingungen verfaßte, mit der 10percentigen Caution belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, worin jedes Object genau bezeichnet und das bezügliche Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist und auf deren Außenseite jedes Object, für welches innen ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei dem genannten k. k. Bezirksamte angenommen.

k. k. Baubezirksamt Rudolfswerth, am 24sten Juli 1868.